

Das Leicomaschwein





Zuchtgeschichte

Leicoma ist eine Schweinerasse, die ursprünglich in der DDR gezüchtet wurde. Der Name leitet sich aus den damaligen Bezirken Leipzig, Cottbus und Magdeburg ab, in denen sich die hauptsächlichen Zuchtbetriebe befanden (Leipzig – ZBE Schweinemast Polkenberg, Cottbus – VEG Tierzucht Kölsa, Magdeburg – VEG Tierzucht Sandbeiendorf). Die Neuzüchtung wurde im Rahmen des DDR-Hybridzuchtprogramms von der Arbeitsgruppe Neuzüchtung unter der Leitung von Gunther Nitzsche konzipiert. Ziel war es, eine sogenannte synthetische Rasse zu züchten, die der Deutschen Landrasse und dem Edelschwein in den allgemeinen Leistungen überlegen ist und ein ähnliches Niveau in der Mast- und Schlachtleistung hat. Dabei sollte die Linie genetisch weit genug von der Deutschen Landrasse und dem Edelschwein entfernt sein, um sie als gleichwertige dritte Mutterrasse in der Rotationskreuzung einsetzen zu können.

Die Leicomas eigneten sich besonders für die intensive Haltung in Großbeständen und prägten somit das Bild der Schweinezucht in der DDR.

In der Reihenfolge ihrer Verwendung wurden folgende Ausgangsrassen seit 1971 in die Züchtung einbezogen:

- Deutsches Sattelschwein (beste Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistung, mittlere Wachstumsintensität, geringer Fleischanteil)
- Niederländische Landrasse (mittlerer Fleischanteil, gute Keulenausbildung, mittlere Wachstumsintensität, gute Fruchtbarkeit, mäßige Umwelt- und Fundamentstabilität)
- Estnische Baconrasse (sehr gute Fruchtbarkeit, mittlere Wachstumsintensität, geringer Fleischanteil, gute Umweltstabilität)
- L05 = abgegrenzte Teilpopulation der Deutschen Landrasse, mit der Niederländischen Landrasse veredelt (sehr gute Fruchtbarkeit, mittlerer Fleischanteil, gute Wachstumsintensität und Umweltstabilität)
- Duroc (großer Rahmen, sehr gute Wachstumsintensität, mittlerer Fleischanteil, gute Fleischqualität und Umweltstabilität, mittlere Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistung)

Nach mehr als 14-jähriger Zuchtarbeit war ein Zuchtfortschritt erreicht, der die Anerkennung als Rasse im Jahr 1986 rechtfertigte.



Kennzeichen

Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- großrahmige Mutterrasse mit ausreichender Körperlänge, gut gedeckelt und rumpfig mit guter Bemuskelung
- mittellanger Kopf mit mittelgroßen Hängeohren
- stabiles, kräftiges Fundament
- gleichmäßig entwickeltes Gesäuge mit mindestens 7/7 gut ausgebildeten Zitzen
- weiße Borsten auf weißer Haut, leichte Pigmentierung tolerierbar

Leistungsmerkmale

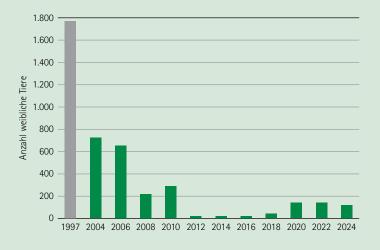
- relativ hohe Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistung (12 lebendgeborene Ferkel ab dem 2. Wurf;
 11 aufgezogene Ferkel ab dem 2. Wurf)
- wachstumsintensiv (über 900 g Tageszunahme) bis zu
 Mastendgewichten von 120 bis 125 kg
- gute Futterverwertung, Schlachtkörperqualität und Fleischbeschaffenheit mit vorteilhaftem intramuskulären Fettgehalt (mind. 2 %)
- hervorragende Belastbarkeit, Stressresistenz und Langlebigkeit



Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Das Leicomaschwein wird vom Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen als gefährdet eingestuft und in der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Erhaltungspopulation geführt.

Im Jahr 1985 umfasste der Zuchtsauenbestand 4.000 Tiere. In Folge der gesellschaftlichen Entwicklungen ab den 1990er Jahren nahm der Bestand der Leicoma drastisch ab. Viele Betriebe gaben auf. Hinzu kam, dass die einheimischen Schweinerassen zunehmend durch hochfruchtbare Hybridsauen verdrängt wurden. Im Jahr 1997 gab es bundesweit noch über 1.700 Sauen. Danach gingen die Bestandszahlen erneut rasant zurück und erreichten 2014 mit 19 Sauen den bisher niedrigsten Stand. 2024 sind wieder 120 Sauen und 6 Eber im Herdbuch eingetragen. Verbreitet ist die nach wie vor gefährdetste einheimische Schweinerasse schwerpunktmäßig in Mitteldeutschland.



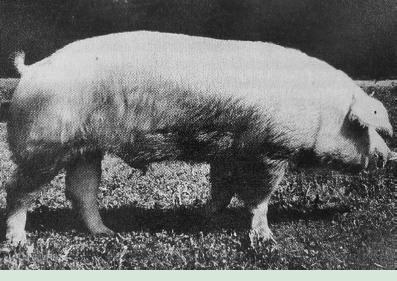
Bestandsentwicklung der Rasse Leicoma in Deutschland (Quelle: TGRDEU)

Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Förderrichtlinie Tierzucht gefördert.

Der Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre. Bei den Tieren muss es sich um eingetragene, reinrassige Herdbuchtiere handeln und der Züchter muss sich an dem Erhaltungszuchtprogramm der Zuchtorganisation beteiligen.

Für den Eintrag ins Herdbuch ist das Tier dauerhaft zu kennzeichnen. Der Züchter muss der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, aus denen die Abstammung (Eltern, Großeltern), der Besitzer, der Züchter sowie die Leistungsdaten der Eltern und Großeltern hervorgehen. Der Antrag ist vom Züchter direkt beim Zuchtverband zu stellen.



Historisch: Stammeber "Sieger", * 30.8.1980

Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Katja Menzer, Dr. Ulf Müller Telefon: 034222 46-2111/-2106

E-Mail: katja.menzer@smekul.sachsen.de

ulf.mueller@smekul.sachsen.de

Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e. V. Geschäftsführer: Christian Schmoll Basedower Str. 86, 17139 Malchin

Telefon: 03994 2093-0 E-Mail: info@hszv.de

www.hszv.de

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: + 49 351 2612-0 Telefax: + 49 351 2612-1099

E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird

finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft

Referat Tierhaltung

Telefon: + 49 34222 46-2100 Telefax: + 49 34222 46-2199

E-Mail: gerold.blunk@smekul.sachsen.de

Uwe Wünsch, Elke Münzel, Katja Menzer mit freundlicher Unterstützung der Raunitzer Agrar UG, Interessengemeinschaft zur Förderung der Ostdeutschen Schweineproduktion Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Redaktionsschluss:

13.08.2024

Auflage:

2. aktualisierte Auflage

Bezuq:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter www.publikationen.sachsen.de

heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer

Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.